



Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMJ- S578.029/0002 -IV 3/2015	AR-GSt-BAK/Fa	Wolfgang Kozak	DW 2571 DW 2471	14.12.2015

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz und das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesarbeitskammer hat den Entwurf des Strafprozessänderungsgesetzes 2015 mit 05.11.2015 erhalten und begrüßt die generelle Weiterentwicklung des formellen Strafrechts, das sowohl zu einer Stärkung von Verteidigungsrechten als auch zur Stärkung der rechtlichen Position von Opfern von Verbrechen hinsichtlich ihrer Stellung im Verfahren, der Erteilung von relevanten Information und valider Rechtsbelehrung führt.

Hinsichtlich eines effektiven Opferschutzes sollte jedoch bei einer typisch anzunehmenden Gefährdung der Sicherheitslage des Verbrechenopfers eine Informationserteilung an das Opfer über Flucht und Wiederergreifung des vermutlichen Täters nicht nur über Antrag, sondern generell vorgenommen werden.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Hans Trenner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.